

1. Vorsitzende
Dr. med. Andrea Mann-Rentz
Jahnskamp 26
38112 Braunschweig
Fon: 0531 70 124 70
Fax: 0531 70 124 71

Online-Kurznewsletter September 2011

Liebe Mitglieder,
Kurz bevor sich der Sommer dem Ende zu neigt, wollen wir Sie über die Aktivitäten des bvvp-nds auf dem Laufenden halten.

Ganz aktuell beschäftigen wir uns alle mit den möglichen Folgen, die das neue GKV-VStG für uns bereit halten könnte, welches sich gerade in der Verabschiedungsphase befindet. Hierzu finden Sie im Anhang eine lesenswerte Stellungnahme des Bundes-bvvp in Zusammenarbeit mit der DPTV zum Thema der Bedarfsplanung.

Die neuen Steuerungsmöglichkeiten, die den KVen den Aufkauf von Praxen erlauben sollen, beunruhigen uns. Konkretes steht aber noch nicht fest. Entscheidend wird zudem sein, was von den jeweiligen KVen in die Praxis umgesetzt wird. Auch hier im Anhang eine Stellungnahme von Herrn Barjenbruch, in der er versichert, dass die KV-nds kein vordringliches Interesse am Ankauf von Arztpraxen hat, und dies sowieso erst durch die Vertreterversammlung genehmigt werden müsste.

Im Juni d.J. trat die KV-nds an die Vorstände aller Berufsverbände mit der Frage heran, inwieweit wir uns eine „Begrenzung unserer Leistung“ vorstellen könnten, solange unser Geld ebenfalls begrenzt sei. Den Hintergrund erklärten Herr Barjenbruch und Dr. Berling im Kommunikationsforum der KV Niedersachsen „KV-Dialog“, in dem sich ca. vierteljährlich Delegierte der Berufsverbände mit der Spitze der KV-Nds, zum Informationsaustausch treffen. Hier wurde von der KV vorgeschlagen, dass zukünftig "dem begrenztem Geld auch begrenzte Leistung" folgen müsse. Die Frage sei nur, wie die Umsetzung gestaltet werden könne. Sie stellten eine Prioritätenliste vor und regten zur Diskussion an. Über die Sommerferien wurde den Vorständen dieser Prioritätenkatalog (1-7) noch einmal zur Stellungnahme zugesandt. Im Anhang finden sie unsere Antworten zu ihrer Kenntnisnahme.

Die Fragen, als auch der Hintergrund, richten sich natürlich vornehmlich an die somatisch tätigen Kollegen, die besonders unter der Reduzierung ihrer angeforderten Leistungsmenge zu leiden haben.

Letztlich praktizieren wir Therapeuten am Ehesten schon das, was die KV jetzt allen Ärzten vorschlagen will (deren Patienten sich dann auch auf lange Wartezeiten einstellen müssten).

Wohlgemerkt, es handelt sich um eine Reaktion der KV auf die begrenzten Gelder, mit dem Ziel der Politik zu zeigen, dass man nicht unbegrenzt die Honorierung reduzieren kann und gleichzeitig erwarten kann, dass die Qualität stets gleich bleibt. Hier arbeitet die KV im Grunde in unserem Sinn. Kritisch finden wir nur, dass der "schwarze Peter" an uns Ärzte/Therapeuten abgegeben werden soll. Schließlich müssten wir Ablehnungen nach einem Prioritätenkatalog auch verantworten und könnten ggf. strafrechtlich belangt werden.

Wohlgemerkt: Wie sind nicht direkt betroffen, es handelt sich aktuell nur um eine Diskussion, zu der die KV-nds. unsere Meinung hören will.

Wie kritisch und kontrovers diese Frage dennoch ist, hoffen wir durch die Antworten an die KV etwas verdeutlicht zu haben. Zur Zeit besteht aber für uns kein Anlass zur akuten Sorge, da die somatisch tätigen Kollegen zunächst gefragt sind auch ihre Leistung zu begrenzen. Das wird aber so einfach nicht gehen.

Unabhängig von den konkreten Aktionen der KV-nds werden wir uns aber über kurz oder lang ebenfalls mit der Fragestellung befassen müssen, wie wir unsere Therapieanfragen steuern. Diese Frage kommt letztlich auch durch IV-Vertragsangebote auf uns zu, wobei die Steuerung dann für uns eine rein monetäre wäre, und für die Patienten die Krankenkassenzugehörigkeit darüber entscheiden würde, ob und wann sie eine Leistung bekommen. Eine befriedigende Lösung ist hier noch nicht in Sicht.

Sollten sich neue Aspekte ergeben, informieren wir sie umgehend.

Ich verbleibe mit freundlichem spätsommerlichem Gruß
Ihre Andrea Mann-Rentz

Von Mitgliedern für Mitglieder:

Eingereicht von N. Zekakis:

GEZ-Gebühren müssen nicht doppelt bezahlt werden ...
... wenn Praxis und Wohnung unter einem Dach sind.

(ab). Rundfunkgebühren sind seit einiger Zeit nicht nur für die klassischen Medien Radio und Fernsehen fällig, sondern auch für Computer mit Internetzugang. Wer kein Radio und keinen Fernseher hat, aber einen internetfähigen PC, ist zahlungspflichtig. Auch beruflich genutzte Rechner sind deshalb für die GEZ (Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten) von Interesse.

Doch wie ist die Lage für Freiberufler, die unter dem gleichen Dach wohnen und arbeiten? Ein freiberuflicher Computerfachmann war für seinen internetfähigen Arbeits-PC zur Kasse gebeten worden, obwohl er für seine privaten Erstgeräte bereits Gebühren entrichtet. Dagegen hatte er geklagt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nun ein Urteil des Verwaltungsgerichts bestätigt, dass Freiberufler keine Rundfunkgebühren für gewerblich genutzte PCs bezahlen müssen, wenn sie schon ein anderes Gerät auf

Vorstand: 1. Vors.: Dr. med. Andrea Mann-Rentz 2. Vors.: Dipl. psych. Yvo Kühn; 3. Vors.: Dipl. päd. Irene Bruns;

Schriftführer: Barbara Wagner; **Schatzmeister:** Dr. phil. Jürgen Bantelmann

Geschäftsstelle: **bvvp Nds.** c/o Dr. med. Jörg K. Merholz, Bombergallee 1, 31812 Bad Pyrmont T: 05281-151172 ;F: 05281-151171

e-mail: dr.merholz@bvvp-nds.de

Bankverbindung: Apotheker- und Ärztebank Hamburg (BLZ: 200 906 02), Konto-Nr.: 0004 315 049

demselben Grundstück bei der GEZ angemeldet haben (Az.: 7 BV 10.443). Für niedergelassene PsychotherapeutInnen, die ihre Praxis in ihrem Haus oder in ihrer Wohnung untergebracht haben, bedeutet dies: Für den Praxis-PC müssen sie nicht extra zahlen, wenn sie ihre privaten Geräte angemeldet haben. Der Praxis-PC gilt den Richtern zufolge als „Zweitgerät“, für das keine Gebühren anfallen.

Quelle: www.n-tv.de/ratgeber

Freitag, 26. August 2011

Quelle: Rosa Beilage zur VPP 3/2011